

Richtlinie Coop Oecoplan

Information: Coop Nachhaltigkeit Tel. +41 61 336 71 00 Nachhaltigkeit@coop.ch	Genehmigt durch: Coop, Direktion 3 Marketing und Beschaffung: 22.03.2016 (ersetzt Version September 2014)	Sprachen: deutsch, französisch, italienisch, englisch
---	--	--

1. Ziel

Coop Oecoplan fördert den nachhaltigen Konsum mit einem Angebot an Non Food und Near Food Produkten sowie Dienstleistungen, welche für die Kunden und Kundinnen einen klaren, nachweisbaren und kommunizierbaren ökologischen Mehrwert aufweisen. Die Produkte und Dienstleistungen werden unter der Nachhaltigkeits-Eigenmarke Coop Oecoplan angeboten.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für Coop Eigenmarken und für ausgewählte Marken im Co-Branding mit Coop Oecoplan. Mit Coop Oecoplan können Produkte aus dem Non Food und Near Food Sortiment sowie Dienstleistungen ausgezeichnet werden. Coop Oecoplan Produkte werden in den Coop gebrandeten Formaten angeboten.

3. Anforderungen

3.1 Grundanforderungen

Oecoplan-Produkte und –dienstleistungen weisen gegenüber Standardprodukten und –dienstleistungen einen klaren und nachweisbaren ökologischen Mehrwert auf. Soweit vorhanden stützen sich die Produkte auf anerkannte Gütesiegel, die nachhaltigen Kriterien entsprechen. Eine vollständige Liste der anerkannten Gütesiegel befindet sich im Anhang 1. Bei Bedarf werden über die von Coop Oecoplan anerkannten Gütesiegel hinaus gehende Anforderungen festgelegt. Wo keine entsprechenden Gütesiegel bestehen, werden bei Bedarf eigene Anforderungen definiert. Diese basieren auf Empfehlungen und Urteilen von anerkannten externen Experten und Organisationen.

Die ökologische Mehrleistung von Oecoplan-Produkten muss sich auf die zentralen Bestandteile eines Produktes beziehen.

Produkte, welche einen ökologischen Mehrwert gegenüber Standardprodukten ausweisen, als Produkt selber aber ökologisch heikel sind, werden nicht mit Oecoplan ausgezeichnet (z.B. Einweggrill oder Laubbläser, etc.).

Über die Anforderungen neuer Produktbereiche resp. Ablehnungen von Produkten entscheidet das Oecoplan Fachteam auf Basis der Richtlinie und der Oecoplan-Produktanforderungsprofile.

3.2 Transparenz in der Wertschöpfungskette

Oecoplan-Produkte bieten bei den zentralen Bestandteilen in Bezug auf den Anbau und die Produktionsstätten volle Transparenz in der Wertschöpfungskette.

3.3 Ökologische Anforderungen an das Produkt

Die Anforderungen an Oecoplan-Produkte und Dienstleistungen werden in Oecoplan Produktanforderungsprofilen festgelegt. Dort sind die externen Kriterien (Labels und Gütezeichen) sowie gegebenenfalls zusätzlichen ökologischen Mehrleistungen (Oecoplan Kriterien) dargestellt.

Bei Produkten aus mehreren Rohstoffen und –materialien, welche nicht eindeutig einem Produktanforderungsprofil zugeordnet werden können, müssen alle wesentlichen und ökologisch relevanten Bestandteile einen klaren ökologischen Mehrwert haben. Es gelten folgende Regeln:

- Generell ist die Richtlinie nachhaltige Beschaffung einzuhalten.
- Alle wesentlichen und ökologisch relevanten Bestandteile des Produktes müssen die jeweils anwendbaren Produktanforderungsprofile erfüllen.
- Sind wesentliche und ökologisch relevante Bestandteile des Produktes nicht in einem Produktanforderungsprofil abgebildet, sind Einzelabklärungen notwendig. Der ökologische Mehrwert des Produktes muss auf jeden Fall objektiv nachweisbar sein.

Das Coop Oecoplan-Fachteam überprüft periodisch die ökologische Mehrleistung und initiiert gegebenenfalls Anpassungen an den Anforderungen. Eine Liste der aktuellen Produktanforderungsprofile befindet sich im Anhang 2.

3.4 Soziale Mindestanforderungen

Sämtliche Geschäftspartner und Produktionsstätten, welche Oecoplan-Produkte herstellen und liefern, müssen die sozialen Mindestanforderungen gemäss der Coop Richtlinie nachhaltige Beschaffung nachweislich erfüllen. Sie müssen zudem den BSCI Verhaltenskodex ohne Änderung in der jeweils gültigen Version unterschrieben haben.

Die Umsetzung und Kontrolle der Sozialanforderungen bei Produktionsstätten in Risikoländern erfolgen gemäss BSCI mittels BSCI-Audit (siehe Kapitel 4.2).

3.5 Gefahrenkennzeichnungen gemäss GHS

Folgende Kennzeichnungen von Chemikalien gemäss GHS sind bei Oecoplan-Produkten nicht erlaubt:

- gesundheitsschädigend
- hochgiftig
- gewässergefährdend

3.6 Verpackungen und Transporte

Die Anforderungen an Verpackungen in der Richtlinie nachhaltige Beschaffung sind einzuhalten. Die Verpackung von Oecoplan Produkten muss ökologisch mindestens gleich gut sein wie bei vergleichbaren Produkten im Standardsortiment.

Bei der Wahl der Transportwege und -mittel werden ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt. Für Forst- und Agrarrohstoffe sowie Recyclingmaterialien sind Transporte über zwei verschiedene Kontinente hinaus nicht zulässig.

4. Verantwortlichkeiten, Produktfreigabe, Kennzeichnung und Kontrolle

4.1 Verantwortlichkeiten

Das **Coop Oecoplan Fachteam** ist verantwortlich für die Oecoplan Richtlinie, die Erarbeitung und Verabschiedung der Produktanforderungsprofile sowie die Überwachung der Produktkontrolle. Das Coop Oecoplan Fachteam beurteilt die grundsätzliche Oecoplantauglichkeit neuer Produktgruppen und Sortimente, wenn diese noch nicht über ein bestehendes Produktanforderungsprofil abgedeckt sind. Bei positivem Entscheid werden die notwendigen Produktanforderungen erarbeitet.

Das **Coop Oecoplan Team** definiert die Oecoplan-Ziele und fällt strategische Entscheidungen zu Anforderungen und Sortiment.

4.2 Produktfreigabe

Die Produktfreigabe erfolgt durch die Coop Qualitätssicherung Beschaffung. In der Regel gilt eine Freigabe für drei Jahre ab Freigabedatum.

Befristete Freigaben für ein Jahr werden nach positivem Entscheid auf Antrag an das Oecoplan Fachteam erteilt, wenn Anforderungen im Produkthanforderungsprofil oder in der Oecoplan Richtlinie nicht erfüllt resp. nicht erfüllbar sind, die ökologischen Mehrleistungen jedoch nachweislich vorhanden sind.

Befindet sich die Produktionsstätte eines Oecoplan-Produktes in einem BSCI-Risikoland gelten die folgenden zusätzlichen Anforderungen:

- Grundsatz: Der BSCI-Auditstatus muss "good" (Audit Rating A oder B) oder "improvement needed" (Audit Rating C) sein. Ist der BSCI-Auditstatus nicht "good" resp. "improvement needed" oder geht dieser Status verloren, muss er innerhalb eines Jahres wieder erreicht werden.
- Bei bestehendem Audit mit dem Resultat "critical" (Audit Rating D oder E), ist eine Produktfreigabe nicht möglich.
- Hat in einer Produktionsstätte in einem BSCI-Risikoland noch kein BSCI-Audit stattgefunden, muss für eine auf 1 Jahr befristete Produktfreigabe mindestens ein Audittermin mit der Zertifizierungsstelle vereinbart worden sein.

Jede Änderung des Produktes bezüglich Produktionsstätte, Zusammensetzung, Verpackungsmaterialien oder in anderen Punkten, welche die Oecoplan Anforderungen betreffen, ist der Coop Qualitätssicherung vorgängig zu melden. Bei gravierenden Änderungen muss das Produkt neu bewilligt werden.

4.3 Kennzeichnung

Die Coop Oecoplan Produkte sind für die Konsumenten aufgrund ihres einheitlichen Verpackungsauftritts und des Oecoplan-Logos klar erkennbar. Der ökologische Mehrwert muss auf dem Produkt deklariert werden. Der Text wird mit dem/der operativen Oecoplan Projektleiter/-in Marketing abgesprochen.

Alle neu verfassten und neu gestalteten Texte mit und ohne Abbildungen sind dem/der Oecoplan Projektleiter/-in Marketing vorzulegen.

4.4 Kontrolle

Die Einhaltung der Oecoplan-Anforderungen muss vom Geschäftspartner über die auszufüllenden Oecoplan Produkthanforderungsprofile nachvollziehbar dargelegt werden können. Die Kontrolle der Produkthanforderungsprofile erfolgt durch die Coop Qualitätssicherung Beschaffung oder durch von Coop beauftragte unabhängige Kontroll- oder Zertifizierungsstellen.

Die Geschäftspartner bzw. Produktionsstätten verpflichten sich im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Warenlieferungen (AGW) resp. noch bestehender Qualitätsvereinbarungen zur Festlegung der produktspezifischen Qualitätsmerkmale in Produkthanforderungen und/oder Produktspezifikationen und zur Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen. Sie informieren Coop auf Nachfrage über die eigene Kontrolltätigkeit.

Die Coop Qualitätssicherung überprüft risikoorientiert die korrekte Umsetzung der vereinbarten Produkthanforderungen. Coop sowie von Coop beauftragte unabhängige Kontroll- oder Zertifizierungsstellen haben jederzeit das Recht, beim Geschäftspartner die dazu notwendigen Informationen einzufordern, unangemeldet Kontrollen durchzuführen und Stichproben zu erheben.

Anhang 1: Von Coop Oecoplan anerkannte Gütesiegel

WICHTIG: Die jeweiligen Produkthanforderungsprofile legen fest, ob über die unten genannten Gütesiegel hinaus gehende Anforderungen gelten (siehe Anhang 2)!

Label (Labeltypen)	Produktbereiche
FSC (100%, in definierten Ausnahmen FSC Mix, FSC Recycling)	<ul style="list-style-type: none"> • Holzprodukte • Kautschukprodukte • Hygieneprodukte
Blauer Engel	<ul style="list-style-type: none"> • Farben, Lacke, Anstrichstoffe, Dispersionen • Graphische Papiere • Recyclingkarton • Kettenschmierstoffe für Motorsägen • Recyclingkunststoffe • Lärm- und schadstoffarme Gartengeräte • Textile Bodenbeläge • Energieeffiziente und geräuscharme Haartrockner • Energieeffiziente Wasserkocher • Schlittenstaubsauger
Bio-Knospe / Bio Hilfsstoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Blumen und Pflanzen • Pflanzenerde, -substrate • Dünger • Schutzmittel, Herbizide • Tierbedarf • Gebrauchsgegenstände aus pflanzlichen und tierischen Fasern
GOTS	<ul style="list-style-type: none"> • Produkte mit Textilbestandteilen
Topten	<ul style="list-style-type: none"> • Armaturen und Mischdüsen • Kaffeemaschinen • Kühl- und Gefriergeräte • LED-Leuchtmittel • Schlittenstaubsauber
Natureplus	<ul style="list-style-type: none"> • Baumaterialien
Nordic Ecolabelling (Nordischer Schwan)	<ul style="list-style-type: none"> • Kerzen • Feuchte Hygienepapiere • Hygieneprodukte
Ecocert / Cosmos Standard	<ul style="list-style-type: none"> • Luftbedufter • Hygieneprodukte • Gewebeveredler
EU-Umweltzeichen	<ul style="list-style-type: none"> • Wasch-/Reinigungsmittel • Maschinengeschirrspülmittel • Hygieneprodukte (Windeln) • Gewebeveredler
Österreichisches Umweltzeichen	<ul style="list-style-type: none"> • Scheibenfrostschutzmittel

Anhang 2: Liste der aktuell verfügbaren Produktanforderungsprofile

Produktanforderungsprofil	Bemerkungen
Farben, Lacke, Anstrichstoffe auf nichtwässriger Basis und Dispersionen bzw. Anstrichstoffe auf wässriger Basis, Kreativfarben	Gütesiegel Blauer Engel mit Zusatzanforderungen
Gewebeveredler	Gütesiegel Ecocert und Kriterien des EU Umweltzeichen mit weiteren Zusatzanforderungen
Holz und Holzprodukte	Gütesiegel FSC mit Zusatzanforderungen
Hygieneprodukte	In Abhängigkeit der Produktgruppe: Gütesiegel Blauer Engel, resp. FSC mit Zusatzanforderungen aus Blauem Engel, und Zusatzanforderungen aus Ecocert; Gütesiegel Nordic Ecolabelling mit Zusatzanforderungen FSC und Cosmos Standard; Gütesiegel Nordic Ecolabelling mit Zusatzanforderungen FSC
Kabel	Halogenfreies Material
Kerzen	Gütesiegel Nordic Ecolabelling und Zusatzanforderungen zu Palmöl
Luftbedufter	Gütesiegel Ecocert und Zusatzanforderungen
Maschinengeschirrspülmittel für gewerbliche Geschirrspülmaschinen	Kriterien des EU Umweltzeichen und Zusatzanforderungen / externe Kontrolle
Maschinengeschirrspülmittel für private Geschirrspülmaschinen	Kriterien des EU Umweltzeichen und Zusatzanforderungen / externe Kontrolle
Produkte mit externem Gütesiegel	Produkte erfüllen Gütesiegelanforderungen
nature plus zertifizierte Produkte	Gütesiegel nature plus und Zusatzanforderungen
Produkte aus Kautschuk (Gummi-Artikeln)	Gütesiegel FSC mit Zusatzanforderungen
Produkte aus zusammengesetzten Materialien	Umweltrelevante Materialien erfüllen das entsprechende PAP für dieses Material oder der ökologische Mehrwert wird durch geeignete Methoden nachgewiesen
Produkte mit externen Gütesiegel	Bio Suisse (Blumen und Pflanzen, Pflanzenerde, -substrate, -schutzmittel, Dünger, Herbizide, Gebrauchsgegenstände aus pflanzlichen oder tierischen Fasern, Tierbedarf), top ten, Produkte mit Blauem Engel
Produkte mit Textilbestandteil	GOTS und Zusatzanforderungen
Lösungsmittel-basierte Produkte für Textilreinigungsbetriebe	Oecoplan-Anforderungen / externe Kontrolle
Reinigungsmittel (Privathaushalte und gewerbliche Anwendungen)	Kriterien des EU Umweltzeichen und Zusatzanforderungen / externe Kontrolle
Scheibenfrostschutzmittel	Kriterien des österreichischen Umweltzeichens mit Zusatzanforderungen
Textilreinigungsbetriebe	Oecoplan-Anforderungen / externe Kontrolle
Waschmittel für Privathaushalte	Kriterien des EU Umweltzeichen und Zusatzanforderungen / externe Kontrolle